

FÖRDERPROGRAMM FÜR DIE DARSTELLENDE KÜNSTE

Mit den Projektförderungen will die Landeshauptstadt Hannover gezielt den Tanz- und Theaterstandort Hannover stärken und die hannoverschen Akteur*innen und die lokalen Szenen fördern.

Das Förderprogramm ist eine Anlage der Kulturförderrichtlinie, die bindende Hinweise und Regelungen enthält, die bei der Antragstellung ebenfalls zu beachten sind.

1. PRODUKTIONSFÖRDERUNG AUS MITTELN DER BEIRÄTE

Die Förderung richtet sich an professionelle Akteur*innen der Darstellenden Künste.

GEFÖRDERT WERDEN

- zum Beispiel Neuproduktionen, Koproduktionen, Gastspiele, Festivals, Wiederaufnahmen

NICHT GEFÖRDERT WERDEN

- Projekte, die keine öffentliche Präsentationsform vorsehen.

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN (zeitlich, qualitativ, Vorarbeiten, Öffentlichkeitswirksamkeit, Orte, Aufführungspflicht, Fair Pay...)

- Das Projekt muss in dem Jahr, für das beantragt wird, realisiert oder zumindest begonnen werden.
 - o *Beispiel: Ein Antrag für ein Theaterprojekt wird zum 1.09. gestellt. Im darauffolgenden Jahr muss das Projekt begonnen werden.*
- Das Projekt darf noch nicht begonnen haben
 - o *Beispiel: Tanzgruppe x möchte eine Förderung für ein Gastspiel in Hannover beantragen. Das ist inhaltlich möglich. Besteht bereits ein Vertrag mit einer Spielstätte zu diesem Gastspiel oder führt die Spielstätte das Gastspiel bereits im Spielplan, ist eine Förderung ausgeschlossen.*
- Antragstellende müssen bereits mind. eine professionelle Produktion (Produktion unter professionellen Bedingungen) realisiert haben. Abschlussarbeiten künstlerischer Studiengänge zählen ausdrücklich nicht dazu.
- Die Aufführungen müssen – bei Koproduktionen mindestens teilweise – in Hannover stattfinden. Fünf bis zehn Aufführungen sollen in Hannover gezeigt werden. Die Erarbeitung der Produktion in Hannover ist wünschenswert
- Ein Aufführungsort für das Vorhaben muss gesichert sein:
 - o durch Absichtserklärung einer Spielstätte (Schreiben des geplanten Spielortes, dass das Vorhaben dort gewünscht ist und unterstützt wird)
 - o bei Produktionen für den öffentlichen Raum: grundsätzliche Genehmigung nach dem städtischen Online-Antragsverfahren für Veranstaltungen im öffentlichen Raum beim Eventmanagement der Landeshauptstadt Hannover: <https://e-government.hannover-stadt.de/eventkoo/>)
- Bei der Kalkulation von Honoraren für den Kosten- und Finanzierungsplan sind die jeweils aktuellen Honorarempfehlungen für die Freien Darstellenden Künste zu berücksichtigen.

ANTRAGSUNTERLAGEN

- Online-Antrag über das Zuwendungsportal der Landeshauptstadt Hannover
<https://zuwendungen.hannover-stadt.de/>
- ➔ Registrieren und Ausfüllen!
- ➔ Anlagen herunterladen, ausfüllen und im Portal hochladen
 - Anlage Projektantrag Kultur
 - Anlage Darstellende Kunst
 - Kosten- und Finanzierungsplan
 - Spielstättennachweis
 - Nachweis der Professionalität, z.B. über Links zu früheren choreografischen oder Regiearbeiten (Links in ein Dokument einfügen und als pdf-Datei hochladen)

FRIST

Theater: 1. September für das folgende Jahr

Tanz: 1. November für das folgende Jahr

FÖRDERHÖHE

- Maximale Antragshöhe: 30.000 Euro. Aufgrund begrenzter Mittel in der Produktionsförderung werden in der Regel niedrigere Beträge aufgerufen und gefördert.

VERFAHREN

Ein Fachgremium entscheidet über die Anträge und erarbeitet eine Förderempfehlung, die zuständigen Ratsgremien der Landeshauptstadt Hannover beschließen über die Förderung.

2. GRUNDFÖRDERUNG

Die Grundförderung ist eine vierjährige Projektförderung. Kombination mit einjähriger Produktions- oder Projektförderung ist üblich. Die Förderung richtet sich an professionelle, bereits mehrere Jahre durchgängig geförderte Akteur*innen der Darstellenden Künste. Die Grundförderung kann verschiedene und auch mehrere Ziele verfolgen, zum Beispiel:

- Exzellenzentwicklung
- Erhöhung der Sichtbarkeit
- neue Vernetzungen und Kooperationen (als Prozessförderung)

Die Grundförderung wird für vier Kalenderjahre in Folge vergeben. Die Bewilligung erfolgt jedoch jahresbezogen. Folgeanträge auf Grundförderung können bereits nach drei Jahren Laufzeit gestellt werden. Ein Anspruch auf Verlängerung der Förderung über vier Jahre hinaus oder eine sich nach vier Jahren anschließende Förderung besteht nicht.

NICHT GEFÖRDERT WERDEN

Institutionell nach Zuwendungsverzeichnis geförderte Institutionen oder Projekte werden bei der Grundförderung nicht berücksichtigt.

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

1. künstlerisches Stammpersonal von qualitativ beachtlichem Rang
- a) mindestens drei Jahre, die möglichst aufeinander folgen, mit erkennbarem, eigenen Stil und von der Landeshauptstadt Hannover geförderten Produktionen vor der Antragstellung

Ein erkennbar eigener Stil kann auf verschiedenen Ebenen sichtbar werden:

- auf der Ebene des Inhalts oder Zugangs zu Themen
- auf der Ebene der Formgebung
- auf der Ebene des Prozesses der künstlerischen Erarbeitung

- b) erkennbare öffentliche, auch überregionale Resonanz (über das Datenblatt Statistische Angaben nachzuweisen)
2. Weiterführendes inhaltliches und/oder organisatorisch-strukturelles Konzept für die Fortsetzung beziehungsweise Weiterentwicklung der eigenen Arbeit
 - Die Grundförderung soll nicht (nur) die bestehende Arbeit besser finanzieren helfen, sondern zusätzliche Entwicklungen (z.B. infrastrukturelle Erweiterung, konzeptionelle Neuerungen, künstlerische Veränderungsprozesse ...) ermöglichen
 - Das Konzept soll auch Aussagen zu geplanten öffentlichen Veranstaltungen (Produktionen, Präsentationen, Workshops etc.) im Förderzeitraum enthalten. Erwartet werden 5-10 öffentliche Veranstaltungen pro Jahr.
3. Die Grundförderung soll einen Beitrag zur Gestaltung der Stadtgesellschaft leisten.
 - Grundgeförderte Projekte sollen geeignet sein, Zugänge zu verbessern, Teilhabe zu erweitern und/oder nachhaltig zu wirken
4. Antragsteller*innen müssen nachweislich in Hannover vernetzt sein und dauerhaft oder regelmäßig in Hannover produzieren
 - Inhaltlich und organisatorisch stimmige Vernetzung und Kooperationen werten Projektanträge auf
5. ein leistungsfähiges organisatorisches Personal
 - Der steigende Verwaltungsaufwand für eine mehrjährige Projektförderung muss nachvollziehbar abgesichert sein.

ANTRAGSUNTERLAGEN

- ➔ Online-Antrag über das Zuwendungsportal der Landeshauptstadt Hannover
<https://zuwendungen.hannover-stadt.de/>
- ➔ Registrieren und ausfüllen!
- ➔ Anlagen runterladen, ausfüllen und im Portal hochladen
 - Anlage Projektantrag Grundförderung Darstellende Kunst
 - Datenblatt statistische Angaben zu Produktionen, Aufführungen, Resonanz (Formular)
 - Wirtschaftsplan für das erste Jahr der beantragten Förderung
 - Institutionelle Antragsteller (z.B. Verein, gGmbH) müssen ihre wirtschaftliche Situation bei Antragstellung darlegen, zum Beispiel mit dem Wirtschaftsplan oder Jahresabschluss des Vorjahres oder Vorvorjahres

- Bei Erstantragstellung: Pressespiegel

FRIST

Theater: 1. September für das folgende Jahr

Tanz: 1. November für das folgende Jahr

➔ Laufzeit von vier Jahren beachten! Bitte Beratung im Kulturbüro einholen.

FÖRDERHÖHE

- Die Grundförderung wird aus demselben Fördermitteltopf wie die Produktionsförderung vergeben. Sie soll nicht mehr als 50 Prozent der jährlich vorhandenen Mittel binden.

VERFAHREN

Eine Fachjury (Beirat) entscheidet über die Anträge und erarbeitet eine Förderempfehlung, die zuständigen Ratsgremien der Landeshauptstadt Hannover beschließen über die Förderung.

3. PROJEKTFÖRDERUNG DARSTELLENDEN KUNST KULTURBÜRO

GEFÖRDERT WERDEN

- ausschließlich Projekte, zum Beispiel
 - o kleinere Produktionen, künstlerische Recherchen, Präsentationen oder Kurzstücke
 - o Konzeptentwicklungen oder Maßnahmen zur Strukturentwicklung
 - o besondere Formate oder zusätzliche Bedarfe für bestehende Produktionen
 - o Unterstützung von Gastspielen Hannoverscher Künstler*innen im In- und Ausland
 - o Gastspiele von nicht in Hannover ansässigen Künstler*innen mit Spielstättennachweis für Hannover
- Wünschenswert sind Projekte, die ihren Fokus auf künstlerische Prozesse legen: künstlerische Forschungsvorhaben, work in progress Präsentationen, theatrale Experimente etc.
- Ortsspezifität ist wünschenswert
- Die Förderung steht sowohl professionellen Kunstschaaffenden offen wie auch semiprofessionellen oder Laiengruppen, wenn ihre Arbeit künstlerisch-professionell gerahmt ist
- Wiederaufnahmen

NICHT GEFÖRDERT WERDEN

- Von Theaterbeirat/Tanzjury abgelehnte Projekte werden in der Regel nicht gefördert

ANTRAGSUNTERLAGEN

- Online-Antrag über das Zuwendungsportal der Landeshauptstadt Hannover
<https://zuwendungen.hannover-stadt.de/>
 - ➔ Registrieren und ausfüllen!
 - ➔ Anlagen herunterladen, ausfüllen und im Portal hochladen

- Anlage Projektantrag Kultur
- Anlage Darstellende Kunst
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Für Gastspiele in Hannover: Spielstättennachweis

FRISTEN

1. Mai für das laufende Jahr
1. November für das folgende Jahr

FÖRDERHÖHE

- Maximal 4.000 Euro

VERFAHREN

Über die Anträge auf die Förderung von Kleinprojekten bis 4.000 Euro entscheidet das Kulturbüro in eigener Zuständigkeit.

4. MARKETINGMITTEL

Die Landeshauptstadt Hannover stärkt die Kulturschaffenden der Freien Darstellenden Künste durch zusätzliche Unterstützung für gezielte Öffentlichkeitsarbeit. Die Interessengemeinschaft des Freien Theaters Hannover (IG FTH) spricht eine Empfehlung aus, wer die Mittel für die Hannoversche Szene verwalten soll und welche Maßnahmen jährlich davon finanziert werden sollen. Die zuständigen politischen Gremien der Landeshauptstadt Hannover beschließen.

Von der zusätzlichen Werbung sollen alle Produktionen profitieren, die in dem jeweiligen Jahr von den Beiräten zur Förderung empfohlen wurden, unabhängig von Sparte, Zielgruppe oder Format.